26 C 88/24

Dienstliche Stellungnahme

Ich halte mich nicht für befangen und gehöre auch keiner "Jagdgesellschaft" an. Ich kenne den Beklagten nicht persönlich. Sofern in der Vergangenheit für den Beklagten nachteilige Entscheidungen ergangen sein sollten, ergingen diese nach geltendem Recht. Diese dürften auch keinen Ablehnungsgrund für das hiesige Verfahren bilden.

Schlenker

Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

(Sandner)

Justizbeschäftigte